

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Kein Verkehrschaos durch die A100: Leistungsfähigkeit des künftigen Autobahnanschlusses Am Treptower Park neu berechnen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, eine Neuberechnung der Leistungsfähigkeit des Straßenzuges BAB A100 (16. Bauabschnitt) – Am Treptower Park – (Puschkinallee – Schlesische Straße) – Elsenstraße – Stralauer Allee zu veranlassen. Durch die abgebrochene sechsspurige Elsenbrücke, die bis mindestens 2028 nur durch eine Ersatzbrücke mit deutlich verminderter Leistungsfähigkeit ersetzt wird, ist die Leistungsfähigkeit des Straßenzuges gegenüber den Berechnungen aus der Planfeststellung des 16. Bauabschnitts erheblich gemindert.

Daher ist es erforderlich, eine neue Leistungsfähigkeitsuntersuchung vorzunehmen, die die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt. Dies ermöglicht aktuelle und fachlich fundierte Angaben, um die Verkehrssituation nach Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der BAB A100 beurteilen zu können und ggf. Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Des Weiteren wird der Senat aufgefordert:

1. die vorhandenen Busspuren und Radverkehrsanlagen in der Elsenstraße in geschützte Busspuren und Radverkehrsanlagen umzuwandeln, um eine unbefugte Nutzung nach Inbetriebnahme der Autobahn durch den MIV wirksam zu verhindern.
2. kurzfristig finanzielle Mittel zur Herstellung von noch fehlenden Radverkehrsanlagen und Gehwegen im Zuge der Straßenraumumgestaltung im Rahmen der Herstellung des Autobahnanschlusses Am Treptower Park bereitzustellen.

3. eine übersichtliche und verkehrssichere Lösung für den Kreuzungsbereich Puschkinallee/Am Treptower Park/ Bouchéstraße/Eichenstraße unter Berücksichtigung des Schutzes der sensiblen Anlieger (Grundschule/Schulhort) herzustellen.

### ***Begründung***

Die Neuberechnung der Leistungsfähigkeit des Straßenzuges – BAB A100 (16. Bauabschnitt) – Am Treptower Park – (Puschkinallee – Schlesische Straße) – Elsenstraße – Stralauer Allee ist notwendig, da sich die Verkehrsverhältnisse gegenüber der Berechnung aus der Planfeststellung gravierend geändert haben.

Grundlage der damaligen Berechnungen war die vorhabenbezogene Verkehrsprognose 2025, die auf der Verkehrsprognose 2025 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beruhte. Diese Verkehrsprognose ging noch von einer rückläufigen, im besten Fall stagnierenden, Einwohnerentwicklung Berlins aus.

In der Erörterung der Planfeststellung des 16. Bauabschnitts der BAB A100 wurde durch eine mikroskopische Simulation der Verkehrsabläufe (HOFFMANN-LEICHTER INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH, Nov. 2009) im Auftrag der Senatsverwaltung die Leistungsfähigkeit des Straßenzuges aufgezeigt.

An dieser Leistungsfähigkeit gab es aber schon zu diesem Zeitpunkt berechtigte Zweifel. So wies eine im Auftrag des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg beauftragte Berechnung von SPIEKERMANN BERATENDE INGENIEURE (Dez. 2009) und eine durch Durth Roos Consulting GmbH (Feb. 2011) durchgeführte Berechnung Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Straßenzuges nach.

Die Durth Roos Consulting GmbH kommt in ihrer Untersuchung zu der abschließenden Feststellung: „Die Verlängerung der BAB A 100 mit Anschluss an den Straßenzug Am Treptower Park – Elsenstraße – Stralauer Allee führt zu einer Überlastung von zwei Knotenpunkten mit der Folge, dass Verdrängungen des Verkehrs in das Nebennetz sowie möglicherweise in benachbarte Stadtteile zu erwarten ist.“ Gemeint sind die Knotenpunkte Elsenstraße / Stralauer Allee / Margrafendamm / Alt Stralau und Elsenstraße / Am Treptower Park.

Festzuhalten bleibt, dass es schon damals Zweifel an der Leistungsfähigkeit gab. Heute ist festzustellen, dass sich die Lage deutlich zu Ungunsten der Leistungsfähigkeit des Straßenzuges verändert hat.

Die Bevölkerungszahl Berlins ist deutlich gestiegen und dementsprechend weist die Verkehrsprognose 2030 auch ein deutlich gestiegenes Verkehrsaufkommen gegenüber der Verkehrsprognose 2025 auf. Die Elsenbrücke steht nicht mehr mit drei Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung. Dies wird sich auch bis zur Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der BAB A100 im Jahr 2024/25 nicht ändern. Frühestens kann eine sechsspurige Elsenbrücke im Jahr 2028 zur Verfügung stehen. Die Leistungsfähigkeit dieses Bereiches (Elsenbrücke, Schlesische Straße) ist somit aktuell stark eingeschränkt.

Diese Umstände zeigen, dass es notwendig ist, eine fachlich fundierte Aussage über die Leistungsfähigkeit des o.g. Straßenzuges zu erhalten. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen ergriffen werden, die den Stadtraum um die Autobahnanschlussstelle und ihre Zufahrtsstraßen – und damit auch dortige Anwohner\*innen – vor verkehrlicher Überlastung und deren Folgen schützen.

Ein Austausch mit der Autobahn GmbH bzw. dem Fernstraßen-Bundesamt/Bundesverkehrsministerium bzgl. einer Verschiebung der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts sollte hierbei in Betracht gezogen werden.

Damit liegt die Neuberechnung im dringenden Interesse des Landes Berlin und ist damit Aufgabe des Senats.

Die im Antrag genannten weiteren Punkte sind dringend notwendige Maßnahmen, um die Bevölkerung zu schützen und deren Mobilität so gut wie möglich aufrechtzuerhalten.

Berlin, den 22. Januar 2024

Jarasch      Graf      Kapek  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen